

# Internationale Begegnungen

Kriterien zur Förderung von Jugendbegegnungsmaßnahmen freier Träger

## Schwerpunkte von Begegnungsmaßnahmen:

- Jugendaustauschprogramme
- Seminare
- Maßnahmen für Multiplikatoren
- Kulturprojekte
- Angebote an besondere Zielgruppen

## Inhalte:

- Förderung des europäischen Gedankens
- Weiterentwicklung der Städtepartnerschaften durch Begegnungen
- Historische Bearbeitung der jüngeren deutschen Geschichte
- Initiativen zum Abbau von Vorurteilen
- Bearbeitung aktueller jugendpolitischer Themenstellungen
- Begegnungen und Kennen lernen anderer Länder und Kulturen

## Förderungsumfang:

- Fehlbedarfsfinanzierung im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel und der Prioritätensetzungen des Fachausschusses Kinder- und Jugendförderung.
- Die finanzielle Leistungsfähigkeit des jeweiligen Antragstellers soll angemessen berücksichtigt werden.

## Antragsbestandteile:

- Anzahl der Teilnehmer/innen (eine gleichberechtigte Teilnahme von Mädchen und Jungen wird im Regelfall vorausgesetzt)
- Zielgruppe (Altersgruppe)
- Inhaltliche Schwerpunkte (detaillierte Beschreibung inklusive der Methoden)
- Perspektiven (z.B. Rückbegegnungen)
- Bei Begegnungen können nur Frankfurter TeilnehmerInnen gefördert werden.

## Finanzplanung:

(Finanzierungskonzept gegliedert in Einnahmen und Ausgaben)

### Ausgaben:

- Unterkunft und Verpflegung
- Honorare
- Fahrtkosten (Hin- und Rückreise)
- Fahrtkosten innerhalb des Programms

- Arbeitsmaterial
- Kosten für Versicherungsleistungen
- Sonstige Kosten

Einnahmen:

- Teilnehmerbeiträge
- Eigenmittel des Trägers
- Sonstige Einnahmen (z.B. Spenden)
- Öffentliche Zuschüsse:
  - Europa-Mittel
  - Bundesmittel
  - Kommunale Mittel

Verwendungsnachweis:

- Sachbericht
- Aufstellung der Ausgaben und Einnahmen
- Teilnehmerliste

Antragsverfahren:

Die Anträge müssen mit den genannten Bestandteilen bis 1.5. des jeweiligen Jahres, in dem die Maßnahme stattfindet, an das Jugend- und Sozialamt (Besonderer Dienst: Jugendhilfe) gerichtet werden.

Antragsberechtigt sind anerkannte freie Träger der Jugendhilfe, Jugendverbände und sonstige Jugendgruppen.

Gemäß dem Kriterienkatalog zur Förderung von internationalen Begegnungen erstellt die Verwaltung im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel einen Verteilungsvorschlag, der dem Fachausschuss Kinder- und Jugendförderung zur Kenntnis gebracht wird.

Der Antragsteller erhält einen Zuwendungs- bzw. Ablehnungsbescheid mit dem Hinweis, dass er sich an den Fachausschuss wenden kann.